

Magnifice Domine Prosector,

Kausen ist die überhanden Acta wegen der relegar.
 Dorem durch die für die same der Prozess, so
 für wegen der Carlosi Misch nur star den
 Junge, dessen die Lösung an der Magnificent
 mit gesamt an die den mit. Im Conchus Con.
 die fol. Act. ult. ist enthalten, dass Misch wegen
gehorchen werden Arrests in perpetuum soll
relegiert werden. So findet sich aber in der by-
 tontenden Acten nicht, dass solches der nicht
 Arrest an folgendem gegeben, vielmehr dass M. S.
 dass Misch so gleich auf wieder die Flügeln
 heimlich an der gezogen, wenn die Relation
 der von Carlosi adjunct. St. 13. und die Col-
 sales St. 19. es St. 19. überhanden. By
 die

In den Umständen, welche das vorbenannte, wohl-
 ged. P. Löb. Anctum supponiert, jedoch auch
 und obwohl gedachte Misch wegen vorfinden
 Sphären nicht bestimmter streichlich die
 bei, so dünkt es sich in der Sache allenthalben
 nur darauf an, ob es wegen solcher Sünde
 allein und nur Relegation in perpetuum zu
 belohnen wird. Wie nun Magnificent in derglei-
 chen Relegations-Sachen sehr beschäfftigt zu sein
 pflegen, und einem Theilso zu verweisen
 oder selbstsamem Theil die Last legen lassen,
 so sah ich mich veranlassen wollen, meine Gedanken
 der Magnificent zu schreiben, der ich mich sehr
 der beschäfftigung überlassen werde.
 Grz. Magnificent.

Jall.
 7. 19. April.
 1749.

sehr. verbindlicher
 Dienst
 Wiedberg